



Zuständigkeitsbereich

Gutachterausschuss für Grundstückspreise im Kreis Minden-Lübbecke

- 1 Stadt Bad Oeynhausen
- 2 Stadt Espekump
- 3 Stadt Lübbecke
- 4 Stadt Petershagen
- 5 Stadt Porta Westfalica
- 6 Stadt Pr. Osdorf
- 7 Stadt Randen
- 8 Gemeinde Hille
- 9 Gemeinde Hüllhorst
- 10 Gemeinde Sternvede

Gutachterausschuss für Grundstückspreise im Kreis Minden-Lübbecke

- A in der Stadt Minden
- B im Kreis Lippe und in der Stadt Detmold
- C im Kreis Herford
- D für die Bereiche der kreisfreien Stadt und des Landkreises Oberlippe
- E für den Bereich des Landkreises Diepholz in Süllingen
- F für den Bereich des Landkreises Nienburg/Weier
- G für den Bereich des Landkreises Schaumburg in Rinteln

Maßstäbe
 Übersichtskarte 1:50.000
 Vergrößerungen 1:20.000

Kartengrundlage
 Kreiskarte NRW Nr. 25

Herausgeber
 Der Gutachterausschuss für Grundstückspreise im Kreis Minden-Lübbecke

Anschrift
 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückspreise im Kreis Minden-Lübbecke
 Poststraße 13
 32423 Minden

Kontakt
 Telefon: 0571 807 - 2436 + 2437
 Telefax: 0571 807 - 34390
 E-Mail: gutachterausschuss@minden-luebbecke.de
 Internet: www.ga-minden-luebbecke.de

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigung gelten z. B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.

Bodenrichtwerte Online
 Die amtlichen Bodenrichtwerte in NRW sind auch online abrufbar. Die Gutachterausschüsse für Grundstückspreise in Zusammenarbeit mit dem Geodatenzentrum des Landesvermessungsamtes in Nordrhein-Westfalen stellen flächendeckend die Bodenrichtwerte sowie weitere grundstücksbezogene Daten zur Verfügung.

BORIS <http://www.boris.nrw.de/borisplus/>

Bodenrichtwerte

Darstellung

31 Bodenrichtwert in €/m² für Wohnbauflächen, in dem Erschließungskosten enthalten sind.

41 Bodenrichtwert in €/m² für gemischte Bauflächen, in dem Erschließungskosten enthalten sind.

G50 Bodenrichtwert in €/m² für gewerbliche Bauflächen, in dem Erschließungskosten enthalten sind.

G50 o.E. Bodenrichtwerte in €/m² für gewerbliche Bauflächen, ohne Erschließungskosten

Erläuterung

Gem. § 193 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Gutachterausschuss für Grundstückspreise im Kreis Minden-Lübbecke die in der Bodenrichtwertkarte angegebenen Bodenrichtwerte nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Rechtsverordnung für Gutachterausschüsse (GAVO NRW vom 23.03.2004) zum Stichtag 01.01.2009 ermittelt.

Der Bodenrichtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Bodenwert für ein Gebiet mit im Wesentlichen gleichen Nutzungs- und Wertverhältnissen. Er ist bezogen auf das "Rechtwertgrundstück", dessen Eigenschaften für dieses Gebiet typisch sind (insbesondere hinsichtlich Grundstücksgestalt, Größe, Grundstücksart, Bodenbeschaffenheit, Erschließungszustand, Art und Maß der baulichen Nutzung usw.). Abweichungen des einzelnen Grundstücks in den wertbeeinflussenden Eigenschaften bewirken Abweichungen seines Verkehrswertes vom Richtwert.

Die Bodenrichtwerte sind in bebauten Gebieten mit dem Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn die Grundstücke unbebaut wären.

Die Bodenrichtwerte werden grundsätzlich allisntrenfrei ausgewiesen.

Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung. Ansprüche gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, den Baugenehmigungs- oder den Landwirtschaftsbehörden können weder aus den Bodenrichtwerten, den Abgrenzungen der Bodenrichtwertzonen bei zonalen Bodenrichtwerten noch aus den sie beschreibenden Attributen abgeleitet werden.

Minden, den 05.02.2009

Der Gutachterausschuss für Grundstückspreise im Kreis Minden-Lübbecke

Bodenrichtwertkarte

Stadt Bad Oeynhausen
 Stadt Porta Westfalica
 Stadt Petershagen
 Gemeinde Hille

